



ZÄHNE DIE PRODENTE-BEILAGE IN DER SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG WIR SETZEN SIE IN SZENE!

ERSCHEINUNGSTERMIN 22. MÄRZ 2011



1.300.000 Leser (Reichweite) in der Nr. 1
der überregionalen Tageszeitungen

55.000 persönliche Exemplare für Zahnärzte

30.000 Leser in Zahnarztpraxen

120.000 Leser auf www.prodente.de



ZÄHNE – DIE PRODENTE-BEILAGE IN DER SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG

Titelportrait der Beilage „Zähne“

Zusätzlich wird die hochwertige Beilage „ZÄHNE“ auch der Fachzeitschrift „ZM – Zahnärztliche Mitteilungen“ beigelegt und geht damit als Bestandteil des offiziellen Organs der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung an alle Zahnärzte in Deutschland.

Zahlreiche Rückmeldungen belegen, dass die Beilage „ZÄHNE“ der Initiative proDente wahrgenommen wird. Einschließlich der Nachbestellungen für Veranstaltungen und Zahnarztpraxen hat „ZÄHNE“ eine Auflage von 591.000 Exemplaren.

Sichern Sie Ihrem Unternehmen oder Ihrem Produkt einen exklusiven Platz in einem hervorragenden thematischen Umfeld.

P.S. Erstmals wird die Beilage als interaktives pdf-Magazin auf der Internet-Startseite von proDente platziert und erreicht so weitere 120.000 Leser.

proDente publiziert seit 2005 pünktlich zur größten Dentalmesse IDS eine hochwertige Beilage im Stil des SZ-Magazins. Die Beilage profitiert von der größten überregionalen Abonnement-Tageszeitung Deutschlands.

Nutzen auch Sie die höchste verkaufte Auflage (490.000) und die größte Leser-Reichweite (1,35 Mio.). Die Süddeutsche Zeitung ist für ihre Kern-Zielgruppe – Höhergebildete, Einkommensstarke, Fach- und Führungskräfte – schon lange zum Leitmedium geworden.

Vorläufiger Themenplan

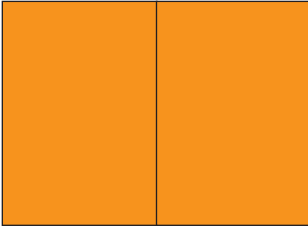
Arbeitstitel	Rubrik Inhalt
VORSORGEN	
Zähne von 0 bis 20	Vorsorge für Baby, Kleinkind und Teenager
Nischen, Taschen und Co.	Wo die Zahnbürste nicht hinkommt ...
Kostenlos	Fakten rund um die Praxisgebühr
Lächeln für die Karriere	Gepflegtes Aussehen bringt Sie im Beruf weiter!
Käse zum Tee?	Ernährung hilft bei der Zahnpflege!
VERSCHÖNERN	
Oh Schreck, ein Fleck!	Wie behandelt man dunkle Zähne?
Gerade im Alter	Schiefe Zähne auch im Alter begradigen
Weißes Gold	Keramik für Verblendung und als Vollkeramik
Hauchdünn und schonend	Keramik-Veneers
Der Flirt-Faktor	Wie ein schönes Lächeln wirkt ...
FORSCHEN	
Visionen in der Zahnmedizin	Welche Innovation schon heute genutzt werden ...
Zahntechnik der Zukunft	Modernes Arbeiten für schöne Zähne
Gezüchtet	Wachsen Zähne zukünftig immer nach?
WOHLFÜHLEN	
Schmerzen? Nein, danke!	Moderne Betäubung und Tipps gegen die Angst
Yes, we can!	Zahnschutz bei Trendsportarten
Gut's Nächt'le	Gesund schlafen – lange leben
Professionelle Zahnreinigung	Nicht nur Wellness für die Zähne
INVESTIEREN	
Sparbuch oder Versicherung?	Was nutzt dem Patienten?
Prozente	Sparen – das ist auch beim Zahnarzt möglich!
Feste Zuschüsse	Was zahle ich wirklich dazu?
BEHANDELN	
Zahntechnik vor Ort	Service um die Ecke
Die Welt der Zahnmedizin in Köln	IDS 2011 - Messeüberblick
Künstliche Wurzel	Das „Für und Wider“ von Implantaten
Der Zahnarzt als Chirurg	Vor- und Nachsorge beim Zahnarzt
Zähne im Alter	Was es zu beachten gilt
Keine Angst vor Allergien	Qualität bei Werkstoffen

Anzeigenpreise (s/w und 4c)

Formate	Preise
2/1 Seite	30.200 €
1/1 Seite	15.100 €
2/3 Seite	10.100 €
1/2 Seite	7.550 €
1/3 Seite	5.050 €

Sonderplatzierung	2. und 3. Umschlagseite zzgl. 20 % • 4. Umschlagseite zzgl. 25 %
Leserschaft (Reichweite)	1,35 Millionen Leser mit überdurchschnittlichem Einkommen und hohem Bildungsniveau (AWA 2007 für SZ)
Anzeigenleitung	Tel.: (02 21) 1 70 99 40 • Fax: (02 21) 1 70 99 42 • E-Mail: anzeigen@prodente.de
Anzeigenmarketing und Disposition	MS Media Service • Marianne Steinbeck • Badstraße 5 • 83714 Miesbach Tel.: (0 80 25) 57 85 • Fax: (0 80 25) 55 83 • E-Mail: ms@msmedia.de
Erscheinungsweise	alle zwei Jahre anlässlich der IDS
Druckverfahren	Tiefdruck • Heftformat: 190 mm Breite x 275 mm Höhe Satzspiegel: 167 mm Breite x 250 mm Höhe
Druckvorlagen	Datenformate: EPS, TIFF oder PDF (mind. 400 dpi) mit eingebundenen Schriften Datenübertragung: FTP-Server, CD-Rom oder DVD
Anzeigenschluss	17. Januar 2011 (Druckunterlagenschluss: 24. Januar 2011)
Geschäftsbedingungen	Für die Aufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

Anzeigenformate



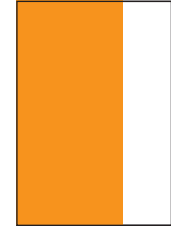
2/1 Seite

Satzspiegel: 167 x 500 mm
Anschnittformat: 190 x 550 mm
+ 4 mm Beschnittzugabe



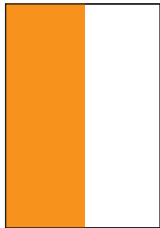
1/1 Seite

Satzspiegel: 167 x 250 mm
Anschnittformat: 190 x 275 mm
+ 4 mm Beschnittzugabe



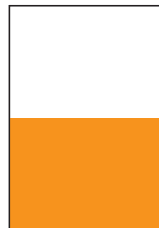
2/3 Seite hoch

Satzspiegel: 167 x 125 mm
Anschnittformat: 190 x 137 mm
+ 4 mm Beschnittzugabe



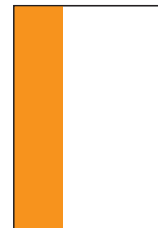
1/2 Seite hoch

Satzspiegel: 83 x 250 mm
Anschnittformat: 96 x 275 mm
+ 4 mm Beschnittzugabe



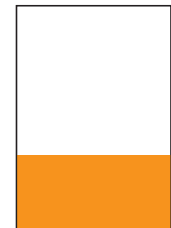
1/2 Seite quer

Satzspiegel: 167 x 125 mm
Anschnittformat: 190 x 137 mm
+ 4 mm Beschnittzugabe



1/3 Seite hoch

Satzspiegel: 52 x 250 mm
Anschnittformat: 65 x 275 mm
+ 4 mm Beschnittzugabe



1/3 Seite quer

Satzspiegel: 167 x 83 mm
Anschnittformat: 190 x 95 mm
+ 4 mm Beschnittzugabe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Schaltung einer oder mehrerer Anzeigen in der Beilage, wobei die rechtsverbindlichen Auftragsaufträge jeweils erst durch schriftliche Bestätigung des Abrufs zustande kommen.
2. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an **proDente**, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen.
3. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
4. Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Internet aufgegeben werden. Bei telefonisch aufgegebenen Aufträgen oder Änderungen von Auftragsaufträgen haftet **proDente** nicht für Übermittlungsfehler.
5. Ablehnung von Aufträgen: **proDente** ist berechtigt, Auftragsaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. **proDente** hat die Ablehnung unverzüglich nach Kenntniserlangung der betreffenden Inhalte zu erklären.
6. Anzeigenschluss: Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse sind für **proDente** unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.
7. Kündigung von Aufträgen/Höhere Gewalt: Auftragsaufträge können nur schriftlich gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann **proDente** die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. **proDente** wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragserteilung frei; Schadenersatzansprüche bestehen deswegen nicht.
8. Platzierung von Anzeigen: Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Beilage veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Sofern keine eindeutigen Platzierungsvorgaben gemacht werden, kann **proDente** die Platzierung frei bestimmen.
9. Druckunterlagen: Die Schlusstermine für Druckunterlagen sind dem jeweils gültigen Preisblatt für den/die jeweils geltende/n Markt/Branche der Anzeigenpreisliste von **proDente** zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert **proDente** unverzüglich Ersatz an. **proDente** gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.
10. Redaktionell gestaltete Anzeigen/Textteilanzeigen: Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit **proDente** abzustimmen. **proDente** ist berechtigt, Anzeigen deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen, die nicht als solche zu erkennen sind. Textteilanzeigen müssen sich schon durch ihre Grundchrift vom redaktionellen Teil unterscheiden.
11. Haftung für den Inhalt der Anzeige: Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt dem Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. **proDente** ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftragsauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird **proDente** z.B. durch gerichtliche Verfügung zum Abdruck einer Gegendarstellung zu einer Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber dieser Anzeige die Kosten der Gegendarstellung nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
12. Probeabzüge werden nicht geliefert. **proDente** berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Fristen mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der korrigierten Probeabzüge.
13. Anzeigenbeleg: **proDente** liefert mit der Rechnung die im Auftrag gewünschte Anzahl Belegexemplare.
14. Anzeigenrechnungen sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. **proDente** kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist **proDente** berechtigt, das Erscheinen der Anzeige abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. **proDente** ist berechtigt, fehlerhafte Anzeigenrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren. Bei Anzeigenaufträgen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass das Anzeigengeschäft nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. **proDente** ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

15. **Satzkosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.
16. **Gewährleistung:** Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckschrift reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für **proDente** mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsinderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
17. **Haftung:** Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen **proDente** sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, der Verletzung vertraglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, **proDente**, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit **proDente** dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das schadensauslösende Ereignis durch **proDente**, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht wurde. Alle Schadensersatzansprüche gegen **proDente** verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung. Resultieren die Schadensersatzansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, findet vorstehende Haftungsbegrenzung keine Anwendung. Gleiches gilt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Soweit die Haftung des Verlags ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
18. **Werbeagenturen** sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt. Sie wird nur an von **proDente** anerkannten Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.

19. **Speicherung von Kundendaten:** **proDente** speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung.
20. **Erfüllungsort** ist Köln als Sitz des Vereins.
21. **Gerichtsstand** für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Sitz des Vereins.
22. **Geltendes Recht:** Es gilt deutsches Recht.

Stand: 01.10.2010

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Anzeigendruckvorlagen.

Werden Druckvorlagen digital, also durch Datenträger (z. B. Diskette, CD, DVD) oder durch Fernübertragung (z. B. ISDN) papierlos an **proDente** übermittelt, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

1. **Dateiformat:** Druckvorlagen sollen nur mit geschlossenen Dateien digital übertragen werden, also mit solchen Dateien, die **proDente** inhaltlich nicht ändern kann. **proDente** haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen, die mit offenen Dateien (z. B. unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand gespeicherte Dateien) übermittelt werden.
2. **Zusammengehörende Dateien** sind vom Kunden in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern.
3. **Farbanzeigen:** Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen ist gleichzeitig ein Farb-Proof vom Kunden mitzuliefern. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Kunden wegen etwaiger Farbabweichungen beim Anzeigendruck.
4. **Computerviren:** Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren kann **proDente** löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. **proDente** behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen.
5. **Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung:** Beachtet der Kunde diese Geschäftsbedingungen oder die Empfehlungen des Vereins zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu.
6. **Datenträger:** An **proDente** übermittelte Disketten oder CD/DVD mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Vereins über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und für eine Versandgebühr von € 5,00 an den Kunden auf dessen Risiko zurückgeschickt.

Stand: 01.10.2010



Initiative proDente e.V.

Aachener Straße 1053-1055
50858 Köln

Telefon: 0221 / 170 99 740

Fax: 0221 / 170 99 742